

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/kstr2015-bundesrat-stimmt-richtlinien-zu.html>

 23.03.2016

Unternehmensteuer

KStR2015: Bundesrat stimmt Richtlinien zu

Die KStR2015 nehmen nach intensiver Diskussion auf der Ebene der Finanzverwaltung sowie der Verabschiedung der finalen Version der Richtlinien durch das Bundeskabinett im Februar 2016 nun auch die Hürde des Bundesrates.

Hintergrund

Mit den Körperschaftsteuer-Richtlinien sollen Zweifels- und Auslegungsfragen von allgemeiner Bedeutung behandelt werden, damit die einheitliche Anwendung des Körperschaftsteuerrechts durch die Behörden der Finanzverwaltung sichergestellt wird. Ferner sind zur Vermeidung unbilliger Härten und aus Vereinfachungsgründen Anweisungen für das Verfahren in bestimmten Fällen enthalten.

Das BMF hatte am 18.05.2015 einen Entwurf für die Körperschaftsteuer-Richtlinien 2015 zur Verbandsanhörung veröffentlicht (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Nach intensiver Diskussion wurde am 03.02.2016 die [finale Version der Richtlinien](#) vom Bundeskabinett verabschiedet und an den Bundesrat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Dieser hat in seiner Sitzung am 18.03.2016 seine Zustimmung erteilt.

Richtlinien

Die Änderungen der finalen Fassung der KStR2015 gegenüber dem Entwurf des BMF (siehe [Deloitte Tax-News](#)) sind überwiegend redaktioneller Natur.

Die wohl wichtigste Änderung gegenüber dem Entwurf ist der Wegfall der ursprünglich vorgesehenen Regelung zur Drittlandsverschmelzung in R 12 KStR-E 2015. Die Voraussetzung einer beschränkten Steuerpflicht der übertragenden Körperschaft für die Steuerneutralität bei diesen Drittlandsverschmelzungen ist in der Richtlinie nicht mehr vorgesehen. Jedoch ist auch keine Klarstellung enthalten, dass diese inländische beschränkte Steuerpflicht des übertragenden Rechtsträger nicht erforderlich ist.

Anwendung

Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Die Körperschaftsteuer-Richtlinien 2015 gelten, soweit sich aus ihnen nichts anderes ergibt, vom VZ 2015 an.

Mit den Körperschaftsteuer-Richtlinien 2015 werden die Richtlinien aus dem Jahr 2004 ersetzt (KStR 2004 vom 13.12.2004, BStBl. Sondernummer 2 2004)

Fundstellen

Bundesrat, Beschluss vom 18.03.2016, [BR Drs. 76/16 \(B\)](#)

Bundesregierung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Körperschaftsteuerrechts (Körperschaftsteuer-Richtlinien 2015 - KStR 2015), [BR Drs. 76/16](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.